

[6376.] Indem wir hiermit anzeigen, daß unser

## wöchentliches literarisches Anzeigebblatt auch für 1842

fortgesetzt werden wird, erlauben wir uns, dies Unternehmen nochmals Ihrer gütigen Aufmerksamkeit zu empfehlen und bemerken, daß

- 1) die Auswahl der Novitäten künftig mit noch größerer Sorgfalt als bisher getroffen und unter den wöchentlich zur Publicität zu bringenden neuen Erscheinungen kein besseres Erzeugniß der Literatur übergangen, das minder Wichtige aber zurückgelassen werden soll;
- 2) vielfach ausgesprochenen Wünschen gemäß künftig die **Namen der Verleger** den Novitäten beigefügt werden, und
- 3) bei 50 Exempl. auf Verlangen die **Firma** der betreffenden Sortimentshandlung unentgeltlich vorgedruckt wird.

Im Uebrigen soll die bisherige Anordnung bleiben und werden auch künftig besondere Ausgaben: für Oesterreich in Conv. Gulden, für Süddeutschland in rheinischen Gulden, den Thaler zu 1 fl. 48 kr. gerechnet, veranstaltet. Am Schlusse jeden Monats wird, um die öffentliche Controlle dieses Unternehmens, woran besonders den Herren Verlegern viel gelegen sein muß, auch ferner beizubehalten, eine alphabetische Zusammenstellung aller Abnehmer in Partien mit Angabe der Zahl der Exemplare, im Börsenblatte veröffentlicht. Mit jedem Monate können neue Abnehmer eintreten, Abbestellung aber kann nur zu Ende des betreffenden halben Jahres, am 30. Juni oder 31. Decbr., erfolgen.

Unser Unternehmen, neu und **eigenthümlich** in Plan wie Ausführung, den Vortheil der Verleger und der Sortimentshändler gleich sehr ins Auge fassend und fern von jeder nur auf den unmittelbaren Gewinn gerichteten Speculation, ist mit vielem Beifall und nicht unbedeutender Theilnahme begrüßt worden. In der That dürfte es auch kaum möglich sein, beiden Hauptzweigen unsers Geschäfts eine größere Erleichterung und wesentlichere Vortheile zu gewähren, als wir gleich anfangs dargeboten und, uns dabei gern jedem billigen und ausführbaren Wunsche fügend, auch künftig darbieten werden. Das Anzeigebblatt dient

### den Sortimentshandlungen

zum einfachen Mittel, ihren Kunden mit einer jährlichen Ausgabe von **nur 3 Ngd** ein wöchentliches ununterbrochenes Verzeichniß der bemerkenswerthesten neuen literarischen Erscheinungen zu liefern, ohne mit einem Ballast von Groschen-Artikeln und vielen das ohnehin mühselige Geschäft des Sortimentshändlers mehr belästigenden als fördernden Dingen überladen zu werden. Eine wissenschaftlich geordnete Uebersicht der Novitäten hat zwar unverkennbar ihren Werth und ist namentlich in umfassendern Verzeichnissen an ihrer Stelle, wer aber berücksichtigt, daß der heutige Stand der Bildung ein so allgemeiner ist und die Wissenschaften so sehr in einander greifen, daß ein und dieselbe Schrift nicht selten den verschiedensten Fächern angehört, wer es aus Erfahrung weiß, daß der größte Theil des gebildeten Publikums **allen** Erscheinungen der Literatur seine Aufmerksamkeit widmet, und dabei berücksichtigt, daß die Scheidewand der Fachgelehrsamkeit nur noch in wenigen Fällen besteht, der wird bei einem Verzeichnisse wie das unsrige eine klare und übersichtliche alphabetische Ordnung der wissenschaftlichen Zusammenstellung vorziehen und zwar um so mehr, als sich wohl annehmen läßt, daß bei letzterer manches Werk unbeachtet bleiben würde, was bei bloß alphabetischer Ordnung unter Hinweglassung alles Ueberflüssigen der Aufmerksamkeit des Lesers nicht so leicht entgeht.

### den Herren Verlegern

gewährt aber unser Anzeigebblatt den wesentlichen Vortheil, daß

- 1) die Titel aller bessern Erscheinungen darin unentgeltliche Aufnahme und eine in kürzester Zeit sich über ganz Deutschland ausdehnende Verbreitung, auch um so mehr Beachtung in demselben finden, als das Novitätenverzeichnis durch Hinweglassung vieler unnützen Dinge weniger an Ueberfüllung leidet.
- 2) Bietet ihnen unser Anzeigebblatt ein höchst billiges Mittel dar, ihre Artikel selbst mit beliebiger Empfehlung versehen anzukündigen. Diese Ankündigungen werden wiederum auch hier um so mehr Beachtung finden, als die Aufmerksamkeit der Leser nicht, wie es namentlich bei Ankündigungen in öffentlichen Blättern der Fall ist, von ganz andern Dingen in Anspruch genommen wird und besonders auch, da sich voraussetzen läßt, daß dies Blatt von den Sortimentshandlungen in ihrem eigenen Interesse sorgfältig verbreitet und besonders dem bessern und für Literatur Sinn habenden Theile des Publikums in die Hände gebracht wird. Der flüchtigste Blick auf die **Breite** unsers Blattes zeigt, daß bei einem außerdem durchaus ökonomisch gehaltenen und dennoch für das Auge des Lesers gefälligen Sage der Preis einer **wirklichen** Zeile (von Berechnung des Raumes ist bei uns keine Rede) mit 5 Neupfennigen für 1000 Auflage höchst billig genannt werden darf und gewiß jeden Vergleich ertragen kann.
- 3) Indem wir die Abnehmer unsers Blattes und die Größe der Auflage öffentlich nachweisen, gewähren wir den Herren Verlegern
  - a. die vollste Gewißheit über die Höhe und die Verwendung der Auflage,
  - b. eine Uebersicht der Verbreitung des Blattes, wornach sie sowohl die Thätigkeit der Sortimentshandlungen, den Umfang ihres Wirkungskreises, als auch besonders zu beurtheilen im Stande sein werden, ob und